



PRO ÜETLIBERG

Mitglieder-Info Dezember 2010

Liebe Mitglieder, GönnerInnen und FreundInnen des Üetlibergs

Wie wir schon an der gut besuchten 6. Generalversammlung vom 18. November festgehalten haben, ist es für uns überhaupt nicht selbstverständlich, dass Sie alle, nach mehr als sechs Jahren, noch immer hinter uns stehen und unsere Arbeit mittragen. Vor allem jetzt, in einer Periode, wo man das Gefühl hat, es passiere gar nichts, es sei Funkstille. Im Moment stecken wir tatsächlich in einer Phase des Abwartens, ohne ersichtliche Erfolge, die man der Öffentlichkeit kommunizieren könnte. Aber wie Sie auch den letzten Infos entnehmen konnten, sind wir nicht untätig. – Wir nehmen an, dass Sie genau so gespannt sind wie wir, wie unsere (unendliche) Geschichte weitergeht. Auf www.pro-uetliberg.ch werden wir Sie stets orientieren, wenn die Mühlen der Ämter eine weitere knirschende Drehung geschafft haben.

Richtplanänderung, Nutzungs- und Gestaltungsplan

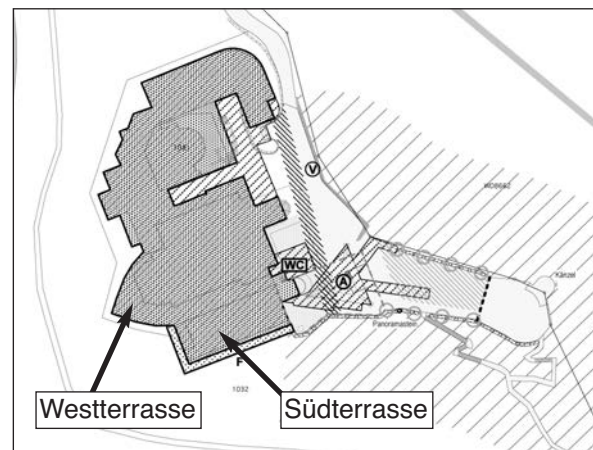
Zunächst einmal warten wir – zusammen mit dem ARE (kantonales Amt für Raumentwicklung der Baudirektion, ehemals Amt für Raumordnung und Vermessung) und seinem neuen Leiter W. Natrup – auf die Genehmigung der Richtplanänderung durch den Bundesrat. ARE und das Bundesamt BAFU liefern dazu die Entscheidungsgrundlagen. Wir müssen davon ausgehen, dass dies eine reine Formsache ist. Trotzdem haben wir versucht, auch in Bern zu lobbyieren.

Diese Richtplanänderung ist die Voraussetzung für die Erstellung eines neuen Nutzungs- und Gestaltungsplans für den UTO-Kulm (siehe auch Info vom Juli 2010). Für dessen Ausarbeitung ist das kantonale Amt für Raumentwicklung zuständig. Wir suchen auch hier den Kontakt.

Wir befürchten, dass der neue Gestaltungsplan wie der 2008 vorgelegte zu Ungunsten der Öffentlichkeit ausfallen wird, dass die illegal erstellten Bauten bestehen bleiben sollen und ein Vielfaches an Motorfahrzeugverkehr sanktioniert werden soll. Wir werden uns voraussichtlich mit

allen rechtlichen Mitteln dagegen wehren müssen.

Helfen wird uns dabei ein sehr eindeutiges ENHK-Gutachten (Eidgenössische Natur- und Heimatschutz-Kommission) von 2008, das zwingend beigezogen werden muss. M.G.



Der Richtplan zeigt die illegalen Überbauungen der Terrassen als «normale» Teile des Gebäudekomplexes – offenbar will man sie bestehen lassen.

Wegschauen und Verschleppen Kaum ist der Kiosk weg...

Unter dieser Überschrift hatten wir in den Infos vom Juni und November 2009 geschrieben, wie der Bau des neuen, bedienten Aussenrestaurantteils (wie immer in der Nichtbauzone!) von der Baubehörde nicht bemerkt wurde. Die Bau- und Planungskommission Stallikon mit Herrn Ess als Vorsitzendem hatte seinerzeit ja auch wesentlich grössere, unbewilligte Bauten im BLN Schutzgebiet (zwei Ganzjahresrestaurantteile) nicht gesehen. Herr Fry hatte nun auch bei diesem neuen Aussenrestaurant kein Baugesuch eingereicht. Eine Bewilligung wäre vermutlich ebenfalls nicht erteilt worden, hatten doch verschiedene Instanzen (auch die kantonale Baudirektion schon vor langem) festgehalten, dass mit der Ausbau des Hotels um über 30 % die Erweiterungsmöglichkeiten mehr als ausgeschöpft seien.

Nach unserer Intervention wiegelte die Gemeinde zuerst ab (Info Nov. 2009), und erst nach rechtlichen Schritten bequeme sie sich, ein entsprechendes Baugesuch zu verlangen. Ein solches wurde von der Uto Kulm AG offenbar im Februar 2010 eingereicht. Auf unsere Anfrage bei der Baudirektion hin erhielten wir eine merkwürdige, beschönigende Mailantwort. Das Baugesuch umfasse eine temporäre Möblierung und stehe im Zusammenhang mit dem (unbewilligten) Wintergarten (Terrassenrestaurant). Temporäre Möblierung nach anderthalb Jahren fester Installation? Zusammenhang der neuen Beiz mit dem schon lange fertiggebauten Wintergarten? Anlässlich unserer Akteneinsicht bei der Gemeindekanzlei Stallikon stellten wir fest, dass ein unvollständiges, beschönigendes Baugesuch eingereicht worden ist: Auf den Plänen sind weniger Gartentische eingezeichnet, als montiert sind. Die feste Abgrenzung (welche der Öffentlichkeit die Aussicht beim Panoramastein verwehrt) fehlt, ebenso die Kioskreste unter dem Turm.

Ob die Beschönigung im Baugesuch dazu beigetragen hat, dass dieses sistiert wurde, wissen wir nicht. Unter W. Natrup, dem neuen Leiter des ARV (Amt für Raumordnung und Vermessung) der Baudirektion, das in der Angelegenheit federführend ist, wurde das Amt kürzlich «umgebaut» zum Amt für Raumentwicklung. Wir werden uns über die neuen Zuständigkeiten erkundigen.

Die Sistierung des Baugesuches ist jedenfalls

unhaltbar. Es sei hier auf die Feststellung der GPK des Kantonsrates vom Nov. 2007 verwiesen, wonach bei weiteren unbewilligten Bauten die geltende Rechtsordnung ausnahmslos zu beachten und von den zuständigen Behörden durchzusetzen sei. Wir haben die Sistierung der Baueingaben bei der zuständigen Baurekurskommission angefochten und die GPK auf den aktuellen Tatbestand hingewiesen. *H.Z.*

Bundesgericht prüft die Abbruchverfügung

Ende Juni hat die Uto Kulm AG erwartungsgemäss gegen die Bestätigung der Abbruchverfügung durch das Verwaltungsgericht betreffend die illegal erstellten Bauten beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Zur Hauptsache beantragte sie, der Verwaltungsgerichtsentscheid sei aufzuheben. Sodann wiederholte sie ihr früheres Begehren um nachträgliche Bewilligungserteilung. In ihrer Eingabe wurde auch um aufschiebende Wirkung nachgesucht (kein Vollzug der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes d. h. des Abbruchs). Weiter wurde ein Antrag auf Sistierung des Verfahrens gestellt, solange, bis der Gestaltungsplan auf Uto Kulm in Kraft getreten sei. Zur Stellungnahme eingeladen, haben wir über unseren Anwalt überzeugende Argumente gegen Sistierung und aufschiebende Wirkung eingebracht. Die Zürcher Baudirektion hat die aufschiebende Wirkung befürwortet. Zur Sistierung hat sie sich nicht geäussert.

Ende August hat das Bundesgericht der Beschwerde die aufschiebende Wirkung gewährt. Das Sistierungsbegehren wurde hingegen abgewiesen. Es bestehe derzeit kein Anlass, diesem zu entsprechen und mit dem Verfahren «bis zu dem noch ungewissen Zeitpunkt» des Erlasses eines Gestaltungsplanes zuzuwarten.

Wir warten alle gespannt darauf, wie sich unser höchstes Gericht zur Abbruchverfügung äussern wird. *H.Z.*

Vom Bristenstöffeli und anderen Teehütten

Zwischen Üetliberg und Albis gibt es im Bereich der bewaldeten Abhänge zahlreiche sogenannte Teehütten. Die meisten liegen abseits im Versteckten und sind lediglich über schmale Pfade zu erreichen. Die Teehütten tragen Namen wie «Claridahütte», «Gelbe Wand», «Felsenkammer» oder «Bristenstöffeli».

Das Bristenstöffeli ist meiner Meinung nach die schmuckste der vorhandenen Teehütten. Sie klammert sich nahe der Fallätsche einem Adlerhorst gleich ans abschüssige Gelände. Der beschwerliche Aufstieg via Burgruine Manegg wird bei klaren Sichtverhältnissen zu guter Letzt mit einem atemberaubenden Ausblick auf den Zürichsee und die Alpenkette belohnt.

Die Teehütten als kulturelles Phänomen

Das Bristenstöffeli wurde 1912 von Freiwilligen des Alpenclubs Bristen erstellt und in späteren Jahren erweitert und in seine heutige Form gebracht. Die Teehütten waren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für zahlreiche Bewohner der nahe gelegenen Stadt ein willkommenes Refugium, ein Ort, wo als Ausgleich zum städtischen Leben die Natur unmittelbar erlebt werden konnte. Die Teehütten waren sehr beliebt und dienten einem Teil der Stadtbevölkerung zur Freizeitgestaltung.

Es wurde dort oben so etwas wie Alpenromantik zelebriert. Zahlreiche Einrichtungsgegenstände und Beiwerk in der Hütte zeugen von der Sehnsucht nach der Alpenwelt. Es existiert eine reizende Postkarte aus der damaligen Zeit, bei der



Teehütte Bristenstöffeli: Das schmucke kleine Bauwerk zeugt davon, wie muntere Zürcher zu Beginn des 20. Jahrhunderts ihre Freizeit gestalteten.



Alpenromantik: Gekleidet wie wackere Sennen schleppten die früheren Benützer der Teehütten den Proviant auf den Berg.

Mitglieder einer Hütte beim Aufstieg gezeigt werden. Gekleidet sind sie wie Sennen. Im Bristenstöffeli liegt ein sorgfältig gestaltetes dickes Hüttenbuch mit zahlreichen Eintragungen auf. Es handelt sich bei diesem um ein, zeitgeschichtlich gesehen, aufschlussreiches Dokument. Die Teehütte als Ganzes stellt – wie auch weitere Teehütten – einen interessanten baulichen Zeugen damaliger Freizeitgestaltung dar.

Weiterbestehen gesichert

Die Zukunft einiger Hütten ist wegen fehlender Nachfolgeschaft ungewiss. Erfreulich ist jedoch, dass das Weiterbestehen des Bristenstöffeli auf absehbare Zeit gesichert ist. Es haben sich als Nachfolger der älteren Generation verschiedene junge Leute zusammengetan, um die Hütte weiterzubetreiben und dem Hüttenleben neues Leben einzuhauchen.

Allerdings gab es bis zur Erreichung dieses Ziels einige Hindernisse zu überwinden. Die Hütte befindet sich in einem Rutschgebiet. Das dortige Hangmaterial ist in einem langsamen aber stetigen Abgleiten begriffen. Dies führte zu Rissen am Gebäude. Bereits war zudem ein Teil des

Fortsetzung nächste Seite

Gärtchens samt zugehöriger Mauer den Hang hinuntergestürzt. Die Stadt Zürich als Besitzerin des Hüttchens hatte verständlicherweise Bedenken wegen der Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer und hätte das kleine Gebäude am liebsten abbrechen lassen. Grün Stadt Zürich, welches für die Liegenschaft zuständig ist, wollte daher auch den bestehenden Baurechtsvertrag nicht mehr erneuern.

Der Heimatschutz wurde auf den Plan gerufen, doch konnte erfreulicherweise bald Entwarnung gegeben werden: Grün Stadt Zürich und die Hüttenbetreiber waren nach längeren Verhandlungen zu einer Einigung gelangt. In Bezug auf die Sicherheit wurden die nötigen Vorkehrungen getroffen. Die Erdbewegungen werden von der

Stadt mittels Messpunkten überwacht, und die Betreiber der Teehütte wollen in Eigenregie Arbeiten zur Festigung des Hanges vornehmen. Die nähere Zukunft des hübschen kleinen Bauwerks ist damit fürs Erste gesichert.

Die Teehütten sind Orte des geselligen Beisammenseins. Gerade in der jetzigen vorweihnachtlichen Zeit hat das gemeinsame Verweilen an einem solchen Ort seinen speziellen Reiz. Welch besonderer Genuss muss es doch sein, nach dem Aufstieg bei winterlicher Witterung einen Kaffee Lutz oder einen Glühwein zu schlürfen.

Anton E. Monn

Das Bristenstöffeli kann auch gemietet werden. Auskunft unter www.alpenclubbristen.ch



Zur Erinnerung: Fotos und andere Andenken im Innern der Clubhütte zeugen von der Sehnsucht der Städter nach der hehren Alpenwelt.



Wie ein Adlerhorst: Die Bristenstöffeli-Hütte an exponierter Stelle. Ein Teil des Gärtchens samt Mauer ist schon abgestürzt. Der Hang muss verfestigt werden.



Unerwünschtes im BLN-Gebiet

Für das Bundesamt für Umwelt gehört das Kabel in den Boden». Dies ist die Überschrift eines Artikels im Tages-Anzeiger vom 20. November. Auf dem Horgenberg soll eine Stromleitung, deren Spannung von 50 auf 110 Kilovolt erhöht wird, auf einer Länge von 665 Metern verkabelt werden, die Betonmasten sollen verschwinden. Eine entsprechende Petition der Interessengemeinschaft Horgenberg und die Einsprachen Privater werden vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützt.

Das Amt stellt sich gegen die mächtige Axpo und das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL). Die Axpo macht vor allem die höheren Kosten der Erdverkabelung gegenüber der

Freileitung geltend. Das BAFU begründet seine Forderung damit, dass das Gebiet Teil des Bundesinventars der Landschaften nationaler Bedeutung (BLN) sei. Beim Ausbau der Leitung soll mit der Verkabelung eine «grösstmögliche Schonung der Landschaft» angestrebt werden.

Pro Üetliberg freut sich. Grösstmögliche Schonung der Landschaft verlangt das Eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz für BLN-Gebiete. Der Üetliberg ist ebenso geschützt wie der Horgenberg (BLN-Gebiet 1306 und 1307). Wir freuen uns auf die Unterstützung durch das BAFU beim Abbruch der illegalen Bauten auf dem freizuhaltenden Aussichtsplateau des Uto Kulm und der Verlegung überbordender Aktivitäten unter den Boden! *H.Z.*

6. Generalversammlung vom 18. November 2010

Wir freuen uns, dass an unserer 6.(!) Generalversammlung rund 40 Mitglieder teilgenommen haben. Wir danken auch für die zahlreichen Entschuldigungen, die uns vorgängig zugegangen sind.

Unsere Geschäfte brachten keine Überraschungen: Die Rechnung wurde abgenommen, der ganze Vorstand wiedergewählt. Christoph Zahner, einer unserer beiden Revisoren, ist zurückgetreten. Wir danken ihm für seine Arbeit für «Pro Üetliberg». Hans Glor aus Dällikon, sein Nachfolger, wurde zusammen mit dem bisherigen Revisor Peter Dell'Acqua gewählt. Speziell verdankt wurde auch die grosse Arbeit unseres Kassiers, Martin Bischoff aus Zürich, wie auch von Pablo Gross, der das Info gestaltet, und Ueli Gysel, unserem Webmaster, Velokurier und hilfreichen Geist.

Wie schon in der Vergangenheit gab das Budget einiges zu reden. Es ist ja nicht so, dass wir ein Jahresprogramm unserer Aktivitäten erstellen können, mit einem entsprechenden Kostenvorschlag. Vielmehr müssen wir in erster Linie reagieren, meistens unter Beizug unseres Anwalts. Nächstes Jahr wird vor allem der neue Nutzungs- und Gestaltungsplan, der eigentliche Kernpunkt unserer ganzen Arbeit, im Zentrum unserer Aufmerksamkeit stehen. Die allfälligen rechtlichen Auseinandersetzungen sind verantwortlich für die speziell hohen Beträge in unserem Budget.

Wir sind auch offen für weitere Themen zum Schutz des Üetlibergs und seiner Umgebung. Dabei sind wir froh um Ihre Ideen und Ihre tatkräftige Unterstützung.

M.G.



Buchenegg – die Scheune bleibt



Das Verwaltungsgericht hat entschieden: Die alte Scheune (rechts) darf nicht abgebrochen werden. Sie ist ein wesentlicher Teil des geschützten Ortsbildes.

Die Scheune darf nicht abgebrochen werden. Die Abbruchbewilligung der Bau- und Planungskommission Stallikon wurde zu Unrecht erteilt. Das Verwaltungsgericht hat zu Gunsten der Beschwerdegegner (Heimatschutz und Anwohner) entschieden und den Entscheid der Baurekurskommission II (Abbruchverbot, siehe Mitgliederinfo Juli 2010) bestätigt. Der Zürcher Heimatschutz soll einmal gesagt haben, dass er Rechtshändler, wenn er mit Pro Üetliberg zusammen arbeitete, immer gewinne. Obwohl Pro Üetliberg bei diesem Rekursverfah-

ren mangels Legitimation nicht mehr dabei war, wurde diese Aussage hier bestätigt. Das Ehepaar Eltschinger, Besitzer des Streitobjektes, kann das Urteil noch ans Bundesgericht weiterziehen. Die Scheune wird jetzt wohl noch ein Weilchen erhalten bleiben.

H.Z.

Kemmental (TG): Eine Niederlage für Natur und Rechtsgleichheit

Nicht nur am Üetliberg versucht man mit allen Mitteln, die bestehende Rechtsordnung auszutricksen: Die Gemeindeversammlung Kemmental hat beschlossen, eine Sonderbauzone zu schaffen. Damit der Formel-1-Weltmeister Sebastian Vettel einen Swimmingpool und einen Tennisplatz auf seinem Anwesen bauen kann. Wie WWF und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) erklären, geschieht der nicht gesetzeskonforme Ausbau auf Kosten einer wertvollen geschützten Naturlandschaft. Wenn solche Sonderlösungen für Bauten in Naturschutzgebieten gängige Praxis würden, drohe die endgültige Zubetonierung unserer Naturlandschaften. Gegen das Vorgehen spreche zudem, dass die Gesetze für alle gleich gelten sollen.

WWF und SL halten den Entscheid der Gemeindeversammlung für sehr problematisch und werden die Sonderbauzone mit einem Rekurs bekämpfen.

Wir wünschen fröhliche Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr



D a n k e !

Es war uns auch dieses Jahr ein grosses Anliegen, Sie durch unsere Mitglieder-Infos möglichst umfassend zu informieren. Denn Ihr Feedback und Ihre weitere treue Unterstützung sind wichtig und notwendig für uns. Weil unser Kampf für die Wiederherstellung und langfristige Erhaltung der Naturlandschaft Üetliberg noch eine Weile andauert. Wir freuen uns, wenn Sie ihn mit uns zusammen weiter tragen. Wir danken Ihnen für Ihren Mitgliederbeitrag, wie auch für die vielen kleinen und grossen Spenden. Nur so ist es uns bis jetzt immer möglich gewesen, die beträchtlichen Anwaltskosten zu begleichen. Wir zählen auf Sie.



Wer hat den Mitgliederbeitrag noch nicht bezahlt?

Könnte ja sein, dass Sie den Einzahlungsschein verlegt haben... Deshalb haben wir diesem Info nochmals einen Einzahlungsschein beigelegt. **Bitte benützen Sie ihn so schnell wie möglich.** Der Jahresbeitrag beträgt ja nach wie vor lediglich 30 Franken.



Über alle Aktivitäten können Sie sich auch auf unserer Website www.pro-uetliberg.ch informieren. Sie wird laufend nachgeführt und enthält viele interessante Links.

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Ein Anruf auf 044 493 52 22 genügt – und schon bringt die Post das Anmeldeformular.

Es grüsst Sie herzlich

Der Vorstand von Pro Üetliberg

Pro Üetliberg
Postfach 36
8142 Uitikon
www.pro-uetliberg.ch
Postkonto
87-383086-6